



Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume werden lassen. Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung konnte bislang nicht ausgeschöpft werden. Die **Europäische Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)** soll dies nun ändern. Nach Zustimmung des Rates ist die Richtlinie Ende Dezember 2006 in Kraft getreten.

Die Richtlinie soll bestehende Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Sie ist ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Wesentliche Bestandteile bei der **Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)** sind folgende Bereiche:

- Einführung des Systems "Einheitlicher Ansprechpartner"
- Durchführung einer umfassenden Normenprüfung und ggf. Anpassung des dienstleistungsrelevanten Rechts
- Erhöhung der Servicequalität
z.B. elektronische Antragstellung und Auskunft über Verfahrensstand, Genehmigungsfiktion
- verstärkte Verwaltungszusammenarbeit auf elektronischem Wege

Das EA-Gesetz NRW vom 08.12.09 regelt die Details der Abwicklung in unserem Bundesland. Die Aufgaben der "Einheitlichen Ansprechpartner" ist den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden; durch Kooperationen soll eine Beschränkung auf 18 Ansprechpartner erreicht werden.



Einheitlicher Ansprechpartner

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, allen Europäer/innen die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten deutlich zu erleichtern. Eine entscheidende Funktion übernehmen dabei die so genannten "**Einheitlichen Ansprechpartner**". Diese stehen in ganz Europa als zentrale Kontaktstellen für Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung stehen und wickeln auf Wunsch alle einschlägigen Verfahren und Formalitäten aus einer Hand ab. Auch für Informationsanliegen oder Fragen zum Stand des Verfahrens stehen die Einheitlichen Ansprechpartner bereit.

Zuständiger "**Einheitlicher Ansprechpartner**" für die Stadt Gladbeck ist voraussichtlich der Kreis Recklinghausen, dessen Informations- und Serviceportal im Internet unter www.ea-kreis-re.de aufgerufen werden kann. Die Koordination liegt dort bei **Eva-Maria Wobbe, Tel. 02361/53-4711**.

Die Einrichtung der "Einheitlichen Ansprechpartner" ist ein zusätzliches Serviceangebot. Antragsteller/innen und Informationssuchende können sich selbstverständlich auch weiterhin unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden.

Zentrale Anlaufstelle für Anträge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Zentrale Anlaufstelle für Anträge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden, ist bei der Stadtverwaltung Gladbeck die **Gewerbemeldestelle** im Amt für öffentliche Ordnung.

Die Koordination dieser Fälle übernimmt dort **Gabriele Grollmann, Tel. 99-2566**.